

Informationsblatt zur Haftpflichtversicherung

Dieses Infoblatt gibt Ihnen einen kurzen Überblick über die wesentlichen Inhalte Ihrer Versicherung. Die vollständigen Informationen finden Sie in Ihren Vertragsunterlagen. Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen.



Versicherte Risiken

- eigene Veranstaltungen, Spiele, Wanderungen, Freizeiten
- Ferienprogramme, Spielmobilaktionen (ohne Kfz-Risiko) inkl. der Bereitstellung von Spielgeräten
- Betreuung von Kindern, Schülern und Jugendlichen
- Verleih von Kleinspiel- und Sportgeräten (nicht Eventsportgeräte oder Land- und Wasserfahrzeuge)
- nicht organisierter Verbandssport, mit Ausnahme von Boxen, Schießen (auch Bogenschießen), Rad-, Ski- oder Seifenkistenrennen, Tauchsport oder Risikosportarten wie z.B. Rafting, Freeclimbing, Canyoning, Bungee-Jumping oder besonders risikoreiche erlebnispädagogische Maßnahmen (z.B. Abseilaktionen, Burmabrücken, Höhlenübernachtungen, Flaschentauchen etc.) – die Mitversicherung dieser Risiken kann auf Anfrage erfolgen.
- Veranstaltungen bis max. 1.000 Besucher (Kinderzirkus, Theater, Musikveranstaltungen etc.)
- Besitz und Betrieb von
 - Kinderspielplätzen
 - Freizeitstätten, Jugendhäusern, -zentren, -räumen u.ä.
 - Geschäftsstellen, Büros, Verwaltungen, Informations- und Beratungsstellen
 - Nicht zulassungs- und nicht versicherungspflichtige Arbeitsmaschinen bis 20 km/h
 - Photovoltaikanlagen auf eigenen Vereinsgrundstücken inkl. Einspeisung ins öffentliche Netz



Zusätzlich versicherbare Risiken

- Großveranstaltungen/Veranstaltungen über 1.000 Besucher
- Regelmäßiger Gastronomiebetrieb (Aus- oder Abgabe von Getränken und/oder Speisen)
- Betrieb und Besitz von Übernachtungshäusern, Selbstversorgerhäusern, Zeltplätze etc.
- Bearbeitungs- und Tätigkeitsschäden während Betriebspraktika
- Besitz und Betrieb von Eventsport- und Spielgeräten jeder Art (z.B. Kletterwände, Hüpfburg, Skateboardanlagen, etc.)
- Schäden infolge Teilnahme an oder Vorbereitung zu Rad-, Ski- oder Seifenkistenrennen, an Box- oder Ringkämpfen, Tauchsport und anderen erlebnispädagogischen Maßnahmen
- Bogenschießen, Luftgewehr- oder Kleinkaliberschießen, Luftfahrtrisiken wie Ballonfahrten, Segelfliegen etc.
- Verleih von Eventsportgeräten, Land- und Wasserfahrzeugen (Fahrräder, Boote etc.)
- Haftpflicht für Segel- und Motorboote
- Parkplatzrisiko



Versicherungsumfang

Mitversichert ist die persönliche gesetzliche Haftpflicht privatrechtlichen Inhalts aus

- Schäden gegenüber Dritten durch fahrlässiges Verschulden der mitversicherten Personen (Vorstand, Mitarbeiter, Mitglieder, Beauftragte, z.T. auch Teilnehmer) in Ihrer Tätigkeit für die versicherte Einrichtung / den versicherten Maßnahmenträger
- Schadenersatzansprüchen bei Verletzung der Aufsichtspflicht anlässlich der Betreuung von Minderjährigen durch die mitversicherten Betreuer und bei Verletzung der Sorgfaltspflicht gegenüber Dritten bei der Auswahl der Betreuer durch den Vorstand
- Dem gelegentlichen Gastronomie-Risiko (Kochen und Verpflegung im Ferien- oder Zeltlager, in Selbstversorgerhäusern, in Koch- und Back-kursen u. ä.)
- Bei geschlossenen Veranstaltungen: Schäden durch Teilnehmer, Besucher oder Gäste der Veranstaltung
- Schäden mitversicherter Organisationen oder Personen untereinander (nur wenn die Organisationen separat genannt und prämienmäßig erfasst werden)
- Mitglieder- und Besucherhabe auf dem Vereinsgrundstück und bei Veranstaltungen
- Mietsachschäden: Mitversichert sind Schäden an gemieteten unbeweglichen Sachen (Immobilien) und auch an gemieteten oder geliehenen beweglichen Sachen (gilt aber nicht für Kfz)
- Eigentum, Miete, Pacht und Nutznießung von Grundstücken, Gebäuden, Sälen und Räumlichkeiten (z.B. Verkehrssicherungspflicht, Räum- und Streupflicht) bis zu einem Bruttojahresmietwert von 100.000 €
- Der Eigenschaft als Bauherr oder Unternehmer von Bauarbeiten bis zu einer Bausumme von 1.000.000€
- Be- und Entladeschäden an fremden Kraftfahrzeugen
- Tätigkeitsschäden (nicht bei Betriebspraktika, dies muss separat vereinbart werden)
- Ansprüche aus Benachteiligungen (AGG-Risiken)

Vom Versicherer übernommen werden die Prüfung der Haftpflichtfrage, die Befriedigung berechtigter Ansprüche und die Abwehr unberechtigter Ansprüche.



Wichtige Ausschlüsse

- Vertraglich übernommene Haftung, soweit diese über die gesetzliche hinausgehen
- Ansprüche aus Nicht- oder Schlechterfüllung von Verträgen
- Schadenersatzansprüche der mitversicherten Mitarbeiter gegen die Dienstherren, den Arbeitgeber oder gegen den versicherten Verein, Verband bzw. der Organisation bei Personenschäden gemäß SGB 7.
- Schäden durch Vorsatz oder mutwillige Beschädigung
- Schäden durch Diebstahl oder Abhandenkommen von Sachen
- Schäden durch den Gebrauch von Luft-, Kraft- oder Wasserfahrzeugen (ausgenommen Ruderboote und Kanus, sofern vorhanden müssen diese bei Antragsannahme vereinbart werden). Achtung: Hierunter fällt nicht nur das Fahren, Führen und Halten, sondern auch z.B. das Ein- und Aussteigen
- Glasbruchschäden, wenn sich die Organisation selbst dagegen versichern kann (Glasversicherung für Räume oder Gebäude)
- Schäden an Leasinggeräten bzw. Geräten und Anlagen, die ständig zur Nutzung überlassen wurden (diese können über eine Elektronik-Versicherung abgesichert werden)



Geltungsbereich

Die Versicherung gilt weltweit, außer in Kriegsgebieten.

Anmerkung zu USA/Kanada: Ausgeschlossen sind Ansprüche aus Produkten oder gewerblichen Tätigkeiten, die vor US-amerikanischen oder kanadischen Gerichten geltend gemacht werden. Für Reisen und Teilnahme an Messen, Ausstellungen und Märkten bleibt der Versicherungsschutz auch in den USA bestehen.



Versicherter Personenkreis

Jeweils für Ansprüche aus Schäden in Ihrer Tätigkeit für die versicherte(n) Organisation(en)/ Einrichtung(en) – nicht aber Ansprüche gegen den Dienstherrn selbst!

- Alle gesetzlichen und satzungsmäßigen Vertreter/innen der versicherten Organisation/en (eigenständige Organisationen müssen separat vereinbart werden)
- Alle aktiven und passiven Vereinsmitglieder
- Alle haupt-, ehren- und nebenamtlich tätigen Personen sowie mitarbeitende Betreuer/ innen, Kursleiter etc.
- Alle Aufsichtsführenden der mitversicherten Einrichtungen, die in der Trägerschaft der jeweiligen versicherten Organisation stehen
- Alle Veranstaltungsteilnehmer, auch untereinander (Ausnahme: Verwandte 1. Grades), sofern kein anderweitiger Versicherungsschutz, wie z.B. eine Privathaftpflichtversicherung, besteht (subsidiär Deckung)
- Alle eingeschriebenen Kursteilnehmer, Hörer und Schüler für Schäden an Gebäuden, Räumlichkeiten und deren Einrichtungen in Zusammenhang mit versicherten Kursen, sofern kein anderweitiger Versicherungsschutz, wie z.B. eine Privathaftpflichtversicherung, besteht (subsidiär Deckung)



Versicherungssummen / Entschädigungsgrenzen (auszugsweise)

Die Versicherungssummen sind je Versicherungsjahr doppelt maximiert und gelten für jede separat mitversicherte Organisation nochmals.

- Pauschal für Personen-, und Sachschäden	10.000.000€
- Vermögensschäden aus Personen-/Sachschäden	500.000€
- Nutzung von Internettechnologie	1.000.000€
- Abhandenkommen von Schlüsseln & Codekarten	300.000€
- Schäden an gemieteten, geliehenen beweglichen Sachen	100.000€
- Ansprüche aus dem allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG)	300.000€

Mitversichert ohne Sublimit (bis zur Versicherungssumme):

- Mietsachschäden an Immobilien
- Be- und Entladeschäden an fremden KFZ
- Mitglieder-/Belegschafts- und Besucherhabe
- Tätigkeitsschäden (nicht Betriebspraktika)
- Umwelthaftpflicht-Versicherung
- Umwelt-Schadens-Versicherung



Selbstbeteiligungen

- Mietsachschäden an beweglichen Sachen 50,00 €
- Be- und Entladeschäden an fremden Kfz 10 % mind. 50,00 €
- Bearbeitungs- und Tätigkeitsschäden bei Betriebspraktika 10 % mind. 50 € max. 500 €
- Mitglieder- und Besucherhabe auf dem Vereinsgrundstück und bei Veranstaltungen 50,00 €
- Umweltschadensversicherung 2.000,00 €
- Schlüsselverlust 10 % mind. 50 € max. 500 €



Vertragsgrundlagen

Allgemeine Versicherungsbedingungen für die Haftpflichtversicherung (AHB) Besondere Vereinbarungen (BBR)
Besondere Bedingungen und Risikobeschreibungen zur Rahmenvertragsvereinbarung

Hinweis:

Rechtsverbindlich sind allein die Inhalte und der Wortlaut des Versicherungsscheins und der Versicherungsbedingungen.



Obliegenheit im Schadenfall

Abweichend von den Bedingungen sind alle Schäden unverzüglich an die Bernhard Assekuranzmakler GmbH zu melden. Bitte nutzen Sie dazu möglichst unseren SOS Schadenmeldung Online-Service auf unserer Internetseite www.bernhard-assekuranz.com oder setzen Sie sich telefonisch unter +49 (0) 8104 / 8916 – 530 mit uns in Verbindung.



Kontakt

Sollten Sie hierzu noch Fragen haben steht Ihnen die Abteilung Vereine & Verbände gerne zur Verfügung:

Tel.: 08104 / 8916-530

E-Mail: service@bernhard-assekuranz.com

Versicherung jetzt ganz einfach online abschließen!
Scannen Sie hierzu einfach den Barcode, oder gehen Sie auf <https://versicherung.bernhard-assekuranz.com/>



Besondere Vereinbarung Haftpflicht

für die Träger und Betreiber von Erholungszentren, Tagesstätten, Wohngemeinschaften, Tagungs- und Selbstversorgerhäusern u. ä

Die besonderen Vereinbarungen benennen Deckungserweiterungen- oder Einschränkungen zur allgemeinen Info Haft und den AHB.



Versicherte Risiken

- Besitz und Betrieb von Kinder- und Jugenderholungszentren, Tagungshäusern, Bildungsstätten, Selbstversorgerhäuser, Freizeitstätten u.ä. Einrichtungen, mit und ohne Übernachtungsmöglichkeiten
- ständiger Gastronomiebetrieb (Getränke und/oder Speisen),
- Besitz und Betrieb von Werkstätten zum Eigenbedarf (keine Fremdreparaturen), außer Metallverarbeitungs- und KFZ-Werkstätten (separat versicherbar)
- das Risiko aus dem Verleih von Klein- Spiel- und Sportgeräten an Gäste und Besucher sowie an andere Organisationen (dies gilt aber nicht für Großgeräte wie Hüpfburgen, Bungee-Running-Anlagen, mobile Kletterwände, Großzelte sowie für Land- und Wasserfahrzeuge)

Besondere Vereinbarung Haftpflicht

für Träger und Betreiber von Kultur- und Kommunikationszentren, Jugendhäusern, -zentren und -cafés, Bürgerhäusern, Freizeitstätten, Kinder- und Jugendtheatern u. ä.

Die besonderen Vereinbarungen benennen Deckungserweiterungen- oder Einschränkungen zur allgemeinen Info Haft und den AHB



Versicherte Risiken

- Besitz und Betrieb von Kultur- und Kommunikationszentren, Bürgerhäusern, Jugendzentren und -cafés, Musiksäle, Freizeitstätten u. ä. Einrichtungen (ohne Übernachtungsmöglichkeiten)
- ständiger Gastronomiebetrieb (Ab- und Ausgabe von Getränken und/oder Speisen)
- Besitz und Betrieb von Werkstätten zum Eigenbedarf (keine Fremdreparaturen), außer Metallbearbeitung mit Schweißarbeiten und Kfz-Werkstätten (separat versicherbar)
- das Risiko aus dem Verleih von Klein-, Spiel- und Sportgeräten an andere Organisationen (dies gilt nicht für Großgeräte wie Hüpfburgen, Bungee- Running-Anlagen, mobile Kletterwände, Großzelte sowie für Land- und Wasserfahrzeuge)

Besondere Vereinbarung Haftpflicht

für Schulen, Bildungseinrichtungen, VHS außerhalb des BVV u.ä.

Die besonderen Vereinbarungen benennen Deckungserweiterungen- oder Einschränkungen zur allgemeinen Info Haft und den AHB



Versicherte Risiken

- Besitz und Betrieb von Volkshochschulen, Volksbildungswerken Bildungsstätten und Bildungswerken, Tagungshäusern, Fach-, Kunst-, Musik- und andere Schulen u.ä.
- Einrichtungen (mit und ohne Übernachtungsmöglichkeiten),- Besitz und Betrieb von Geschäftsstellen, Büros, Verwaltungen, Informations- und Beratungsstellen,
- Informationsveranstaltungen, Vorträge (Öffentlichkeitsarbeit), Seminare, Tagungen,
- Besichtigungen, Begehungen und Exkursionen, Lehrgänge
- Herausgabe von Fachzeitschriften und sonstige Printmedien (aber nicht die Verletzung von Persönlichkeitsrechten, Urheberrechte etc.)



Versicherungsumfang

Auf- und Abbau von Podien, Verkaufs- und Informationsständen (Buden), Schautafeln, Mustern, Bühnen, Tribünen, Info- und Partyzelten bis zu 100 qm Grundfläche



Abweichende Selbstbeteiligungen

Pauschal bei Mietsachschäden (an beweglichen und unbeweglichen Sachen)
10 % mind. 50,00 € max. 500,00 €